
Medieninformation – München, 30. März 2016

Zum Weltgesundheitstag 2016

Mit Diabetes auf Reisen – Vorerkrankung richtig absichern

347 Millionen Betroffene weltweit, knapp sechs Millionen allein in Deutschland – immer mehr Menschen leiden unter Diabetes. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellt die chronische Stoffwechselkrankheit deshalb bewusst in den Mittelpunkt des diesjährigen Weltgesundheitstages am 7. April 2016. Erkrankte müssen allerdings nicht nur im Alltag ihren Insulinspiegel im Blick haben. Die ERV (Europäische Reiseversicherung) zeigt daher auf, was es in puncto Reisekrankenschutz zu beachten gilt.

„Ein weit verbreiteter Trugschluss unter Diabetikern und anderen Vorerkrankten ist, dass Reiseversicherungen für sie ohnehin keinen ausreichenden Schutz bieten“, weiß Birgit Dreyer, ERV-Reiseexpertin. Grundsätzlich ist der Abschluss einer solchen für alle Reisenden sinnvoll. Denn beispielsweise ein Unfall während einer Reise oder eine Urlaubserkrankung wie Magen-Darm-Beschwerden können schnell hohe Kosten verursachen. Diese werden je nach Land oft gar nicht oder nur teilweise von den gesetzlichen Krankenversicherungen getragen. Auch ein Krankentransport ist ohne zusätzliche Privatversicherung nicht abgedeckt.

„Damit die Vorerkrankung ebenfalls in den Reisekrankenschutz mit einbezogen wird, ist es ratsam, vor dem Abschluss der Versicherung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen“, so die ERV-Reiseexpertin. In dieser Bescheinigung bestätigt der behandelnde Arzt, dass die Diabetes-Erkrankung so gut eingestellt ist, dass gegenwärtig nicht mit einem Versicherungsfall zu rechnen ist. Darüber hinaus empfiehlt es sich, eine zusätzliche schriftliche Bestätigung des Arztes einzuholen, dass gegen Reiseziel, Reisedauer und Art der Reise aus medizinischer Sicht keine Einwände bestehen.

Kontakt:

ERV Pressestelle
Tel. 089/4166-1510
Fax 089/4166-2510
presse@erv.de
www.erv.de

Europäische Reiseversicherung AG
Pressestelle
Rosenheimer Straße 116
81669 München

Sollte es während der Reise zu einem gesundheitlichen Zwischenfall kommen, erleichtert die Unbedenklichkeitsbescheinigung dem Betroffenen den Nachweis. Umfassenden Schutz bietet beispielsweise der vom Deutschen Institut für Service-Qualität als Testsieger ausgezeichnete RundumSorglos-Jahresschutz der ERV. „Liegen zwischen Versicherungsabschluss und tatsächlichem Reisebeginn mehrere Wochen, sollten Versicherungsnehmer die Bescheinigung unmittelbar vor Reisebeginn erneuern lassen“, rät Expertin Dreyer.

Weitere Informationen zur ERV unter www.erv.de/presse.

ERV Pressestelle
Tel. 089/4166-1510

Über die ERV

Die ERV, Experte für Reiseversicherungen, überzeugt durch ihre Kundenorientierung, einen hohen Qualitätsanspruch und ein erstklassiges Serviceangebot. Seit über 100 Jahren prägt die ERV die Geschichte des Reiseschutzes. Als einer der führenden Reiseversicherer weltweit ist die ERV in über 20 Ländern vertreten. Sie ist Marktführer in verschiedenen europäischen Kernmärkten, darunter auch in ihrem deutschen Heimatmarkt. Mit ihrem internationalen Netzwerk sorgt die ERV dafür, dass ihre Kunden vor, während und nach einer Reise optimal betreut werden.

Die ERV ist der Spezialist für Reiseschutz der ERGO Versicherungsgruppe und gehört damit zu Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger.
Mehr unter www.erv.de

Disclaimer

Diese Medien-Information enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf derzeitigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der ERV beruhen. Bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung, insbesondere die Ergebnisse, die Finanzlage und die Geschäfte unserer Gesellschaft wesentlich von den hier gemachten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder sie an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.